



Leitbild / Umweltpolitik

Die nachfolgende Umweltpolitik wird unter Zugrundelegung der nachfolgenden Parameter festgelegt:

Die einzelnen Aspekte der Umweltpolitik sind wie folgt definiert:

- Die Umweltpolitik ist für den Zweck der Organisation angemessen.
- Die Umweltpolitik enthält eine Verpflichtung zur Erfüllung von Anforderungen und zur ständigen Verbesserung der Wirksamkeit des Umwelt-Management-Systems.
- Die Umweltpolitik bietet einen Rahmen zum Festlegen und Bewerten der zu erreichenden Managementziele.
- Die Umweltpolitik wird in der Organisation vermittelt und verstanden.
- Die Umweltpolitik wird auf ihre fortdauernde Angemessenheit bewertet.

Die Schiller GmbH wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach den Richtlinien der DIN EN ISO 14001 an.

Für die praktische Umsetzung haben wir uns konkrete Ziele gesetzt.

Hierbei handelt es sich um Erweiterungen, Verbesserungen und Absicherungen des bisher erreichten Niveaus.

Die oberste Leitung strebt im Rahmen des alltäglichen Betriebes einen sparsamen und bewussten Umgang mit allen verwendeten Ressourcen an.

Verbrauchte Stoffe und Abfälle werden umweltverträglich entsorgt.

Verursachte Verbräuche und Emissionen werden in jährlich fortzuschreibenden Bilanzen festgehalten, bewertet und auf Optimierungspotentiale hin überprüft.

Aus diesen werden Maßnahmen für die weitere Verbesserung der Umweltleistung abgeleitet.

Die Geschäftsführung möchte mit den formulierten Handlungsgrundsätzen negative Auswirkungen auf die Umwelt kontinuierlich vermindern und langfristig einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich und die Organisation bezüglich der Entwicklung und Verwirklichung des Umweltmanagementsystems.

Die ständige Verbesserung des Umweltmanagement-Systems wird wie folgt nachgewiesen:

1. Die Geschäftsführung vermittelt der Organisation die Bedeutung eines erfolgreichen Umweltmanagements.
2. Die Geschäftsführung legt die Umweltpolitik fest.
3. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Umweltziele festgelegt werden.
4. Die Geschäftsführung führt zumindest jährlich Umwelt-Managementbewertungen durch.
5. Die Geschäftsführung stellt die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen sicher.

Geisenfeld, 01.02.2016

Ort, Datum

Geschäftsführung

Erstellt am:	26.04.2011	Geprüft am:	09.05.2011	Freigegeben am:	09.05.2011
Erstellt von:	QMB	Geprüft von:	GF	Freigegeben von:	GF